

## Begründung

### zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Seth für das Gebiet „Am Oeringer Weg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2005 beschlossen, eine 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

Betroffen von der Planänderung sind die Grundstücke 1 – 7 der geltenden Planfassung. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

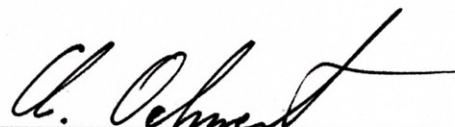
Inhalt der Planänderung ist die Änderung der Festsetzung „Dachneigung von 40° bis 45°“ in „Dachneigung von 20° bis 45°“.

Die vorhandenen Gebäude sind überwiegend mit Flachdächern ausgestattet. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Anlieger größtenteils lediglich eine Sanierung des Flachdaches durch Umbau zu einem flachgeneigten Satteldach ohne ausbaufähiges Dachgeschoss planen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird dies nunmehr ermöglicht.

Gebilligt durch den Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 13.06.2005.

Itzstedt, 25.07.2005



  
Bürgermeister